

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH
Gem. Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

AQUA – Sep, Isolierung

1. Firmen-/Stoff- und Zubereitungsbezeichnung

Artikelbezeichnung: AQUA Sep Isolierung
Art. 589-1001
Verwendungszweck: **Isoliermittel im dentaltechnischen Bereich**
Hersteller: YETI Dentalprodukte GmbH
Industriestraße 3
D-78234 Engen
www.yeti-dental.com
info@yeti-dental.com
Auskunft: Tel. ++49 7733-9410-0 Fax. ++49 7733-9410-22
Notrufnummer: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 (Mo.–Do.8h–16h30, Fr. 8h–14h)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich im Sinne der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine besonders zu erwähnende Gefahren.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Wirkstoffgemisch

4. Erste –Hilfe-Maßnahmen :

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft gehen. Falls erforderlich Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.
Vorbeugender Hautschutz.

Bei Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen 15 min gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.
Nach Verschlucken muß der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Sprühwasser, CO², Schaum, Trockenlöschmittel, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Dokument: Erstellt am/von: 02.02.2017/ JB geändert am/von: Erstfassung Revision: 1.0 freigegeben am/von: 02.02.2017 Seitenzahl: 1-21
Vorlage:
Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH
Gem. Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

AQUA – Sep, Isolierung

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall bildet sich dichter schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenwasserstoffe, Rauch.

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Zusätzliche Hinweise:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenschutzbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die bei Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Abwasser, Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Aufnahme / Reinigung:

Reinigungsmethoden für große Mengen an verschüttetem Material: Eindämmen, aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Reinigungsmethoden für kleine Mengen an verschüttetem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbinder, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise:

Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 8, 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei der Verwendung nicht essen und trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

Feuerlöscher der Brandklasse B

Weitere Angaben zur Handhabung:

Hinweise auf Umgangsarten, die besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich machen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Dokument:	Erstellt am/von:	geändert am/von:	Revision:	freigegeben am/von:	Seitenzahl:
Vorlage:	02.02.2017/JB	Erstfassung	1.0	02.02.2017	1-21
Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08					

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH
Gem. Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

AQUA – Sep, Isolierung

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen Ort aufbewahren.

Die gültigen wasser- und baurechtlichen Vorschriften sind zu beachten (WHG, VAWS, Landesbauordnung).

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Unverträglich mit Oxidationsmittel.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen:

Bei Temperaturen zwischen +10°C und +30°C aufbewahren. Nicht im Freien lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse nach VCI: 10

Bestimmte Verwendung(en)/ErsatzProdukt(e)

Möglichkeiten zur Substitution und Hinweise auf weniger gefährliche Produkte:

Dieses Produkt wurde für einen speziellen Anwendungszweck entwickelt und entsprechend optimiert.

Bei Fragen zu Produkt und Anwendungstechnik wenden Sie sich bitte an unseren Außendienst im Rahmen der Kundenbetreuung oder an unseren technischen Verkauf.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Empfohlene Überwachungs- und Beobachtungsverfahren:

BG/BGIA-Empfehlungen und BGIA-Arbeitsmappe (Internet: <http://www.hvbg.de/d/pages/index.html>):

BG/BGIA-Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung (BGI 790)

Berechnungsverfahren und Modellbildung in der Arbeitsbereichsanalyse (BIA-Report 3/2001)

Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung mit Empfehlungen für Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Stoffen ohne Arbeitsplatzgrenzwert BGIA-Report 7/2005)

BGIA-Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffliste 2009 (BGIA-Report 1/2009)

LASI/ALMA-Empfehlungen (Internet: <http://lasi.osha.de/publications>) :

LASI-Veröffentlichung LV45 – Leitlinien zur Gefahrstoffverordnung

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Gestaltung geeigneter Arbeitsverfahren und technischer Steuerungseinrichtungen sowie Verwendung geeigneter Arbeitsmittel (Modelllösungen als geprüfte Arbeitsmethoden, Arbeitsmittel nach dem Stand der Technik, Arbeitsmittel zur Vermeidung von Hautkontakt, Arbeitszeitmodelle).

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: siehe unter Abschnitt 7.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen in entsprechende Schutzleitfäden der BAuA zu berücksichtigen. Relevante Schutzleitfäden und Maßnahmenpakete:

Schutzstufe 1: Nr. 100, 101, 110, 120

Schutzstufe 2: Nr. 200, 203, 213, 217, 250

Schutzstufe 3: Nr. 306, 308, 312

Durchführung kollektiver Schutzmaßnahmen an der Gefahrenquelle und organisatorischer Maßnahmen (Objektabsaugung, technische Be- und Entlüftung, natürliche Lüftung, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Betriebsstörungen / Notfällen / nach Unfällen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, verhaltensbezogene Maßnahmen: Betriebsanweisung / Unterweisung / arbeitsmedizinische Vorsorge).

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden.

Durchführung individueller und persönlicher Schutzmaßnahmen – PSA (persönliche Schutzausrüstung – PSA).

Dokument:	Erstellt am/von:	geändert am/von:	Revision:	freigegeben am/von:	Seitenzahl:
02.02.2017/JB	02.02.2017/JB	Erstfassung	1.0	02.02.2017	1-21
Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08					

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH
Gem. Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

AQUA – Sep, Isolierung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500 sind zu beachten.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Handschutz

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.

Nur Chemikalienschutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III gemäß EN 374 verwenden. Geeignete Materialien bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 min. Permeationszeit nach EN 374, BGR 195, ZH 1/706)

Butylkautschuk / BR-IIR (BUTOJECT® - Art. Nr. 898) – Schichtdicke: 0,7 mm

Nitrilkautschuk / NBR (CAMATRIL VELOURS® - Art. Nr. 730) Schichtdicke: 0,4 mm

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt oder Spritzern (Empfohlen: Schutzindex 3, entsprechend > 60 min. Permeationszeit nach EN 374, BGR 195, ZH 1/706):

Einmalschutzhandschuhe aus Spezial-Nitril / NBR (Dermatril®P – Art. Nr. 743) – Schichtstärke: 0,2mm

Hersteller:

Kächele-Cama Latex GmbH, Industriepark Röhn, Am Kreuzacker 9, D-36124 Eichenzell Telefon: +49-6659-87-300, Telefax: +49-6659-87-155, Internet: <http://www.kcl.de> E-Mail: vertrieb@kcl.de

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Quelle: CHEMIKALIEN-MANAGER-KCL-Software für den Handschutz. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. thermischer und mechanischer Beanspruchung sowie den besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelten Permeationszeit sein kann. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die angegebenen Permeationszeiten gemäß EN 374 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von maximal 50% unter der Permeationszeit empfohlen. Sie beziehen sich auf das reine Lösungsmittel als Hautkomponente.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind vorzuziehen. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Stündliche Handschuhwechsel vornehmen oder spezielle Hautschutzpräparate für Handschuhträger verwenden, z.B. [physioderm® proGlove](#).

Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Schutzhandschuhe bei Defekt und nach Ablauf der Tragedauer entsorgen. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Vorbeugender Hautschutz: Hautschutzplan erstellen. (BGR 197, ZH 1/708)

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden (wasserlösliche O/W Emulsionen), z.B. [sansibal®](#), [sansibon®](#), [dualin®](#)

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, z.B. [ecosan®](#), [topscrub® soft](#) / [topscrub® extra](#) / [tobscrub® nature](#)

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden, z.B. [physioderm® creme](#), [cura soft®](#) / [cUrea soft®](#)

Hersteller:

Peter Greven Physioderma GmbH, Procter-&-Gamble-Str. 26, D-53881 Euskirchen

Tel.: +49-(0)2251 77617-61, Fax.: +49-(0)2251 77617-44, Internet: <http://www.physioderma.de>,

E-Mail: info@physioderma.de

Dokument:	Erstellt am/von:	geändert am/von:	Revision:	freigegeben am/von:	Seitenzahl:
02.02.2017/JB	02.02.2017/JB	Erstfassung	1.0	02.02.2017	1-21
Volage:	Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08				

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH
Gem. Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

AQUA – Sep, Isolierung

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166, BGR 192, ZH 1/703)

Körperschutz

Leichter Schutzanzug (EN 340, BGR 189, ZH 1/700), Stiefel

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 6.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH.Wert

nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Siedepunkt: >250°C Literaturhinweis
Flammpunkt: >160°C EN ISO 2719

Explosionsgefahren:

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: -----

Obere Explosionsgrenze: -----

Dampfdruck:

(bei 20°C) < 0,1 hPa Literaturhinweis

Dichte (bei 20°C): 0,95g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit (bei 20°C): <0,1g/L Literaturhinweis

Löslichkeit in anderen Lösemitteln: mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

Kin. Viskosität (bei 23°C): > 7mm²/s 3 EN ISO 2431

Auslaufzeit (bei 23°C): > 30 s 3 EN ISO 2431

Lösemitteltrennprüfung

Nicht anwendbar

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: >250°C Literaturhinweis

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang

Unverträglich mit Oxidationsmitteln

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stabil unter normalen Bedingungen.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität:

Keine Daten vorhanden. Nicht geprüfte Zubereitung.

Dokument:	Erstellt am/von:	geändert am/von:	Revision:	freigegeben am/von:	Seitenzahl:
02.02.2017/JB	02.02.2017/JB	Erstfassung	1.0	02.02.2017	1-21
Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08					

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH
Gem. Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

AQUA – Sep, Isolierung

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile. Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Akute Toxizität:

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LD50/oral/Ratte = > 2000 mg/kg

LD50/dermal/Ratte = > 2000 mg/kg

LD50/inhalativ/4Std./Ratte = > 20 mg/l

Reiz-/Ätzwirkung:

An der Haut: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Am Auge: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Sensibilisierende Wirkung:

Nach Einatmen: keine bekannt

Nach Hautkontakt: keine bekannt

Subakute bis chronische Toxizität: keine bekannt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: keine bekannt

Bei Bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Sonstige Beobachtungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Ätzend

Am Auge:

Ätzend

Auf die Atmungsorgane:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Aquatische Toxizität (Fischtoxizität, Algentoxizität, Daphnientoxizität):

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LC50/96Std./Guppy = > 100 mg/l

EC50/72Std./Alge = > 100 ml/l

EC50/48Std./Daphnia = > 100 mg/l

Dokument:	Erstellt am/von:	geändert am/von:	Revision:	freigegeben am/von:	Seitenzahl:
Vorlage:	02.02.2017/JB	Erstfassung	1.0	02.02.2017	1-21
Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08					

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH
Gem. Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

AQUA – Sep, Isolierung

Terrestrische Toxizität (Vogeltoxizität, Nutzinsektentoxizität, Regenwurmtoxizität):

Keine Daten verfügbar.

Pflanzentoxizität:

Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Keine Daten verfügbar.

Mobilität

Oberflächenspannung: Keine Daten verfügbar.

Transport Boden-Wasser (Adsorption, Desorption): Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Transport Wasser-Luft (Volatilitätsrate, Henry-Kontante): Das Produkt verdunstet langsam.

Transport Boden-Luft (Volatilitätsrate): Das Produkt verdunstet langsam.

Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau (Hydrolyse, Photolyse): keine Daten verfügbar

Physikochemische Elimination (Oxidation, Hydrolyse): Keine Daten verfügbar

Photochemische Elimination (Photooxidation): Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau: Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log pO/W): Nicht anwendbar (Zubereitung)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Nicht anwendbar (Zubereitung)

Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP): Keine Daten verfügbar

Photochemisches Ozonaufbaupotential (OBP): Keine Daten verfügbar

Erwärmungspotential (GWP): Keine Daten verfügbar

Produkt enthält keine organischen Halogene. (AOX)

Weitere Hinweise

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Abfälle nicht in den Abguss schütten. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt und abgelagert werden. Produktabfälle sowie ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen und kennzeichnen und unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften einem geeigneten Entsorgungsweg zuführen.

Die Zuordnung der Abfallcodes gemäß EG-Abfallkatalog (EWC) ist entsprechend der AVV (2000/532/EG) branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen. Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Zuordnung der Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Bei Kleinmengen (< 20 kg/L) nächstgelegenes Zwischenlager für Sonderabfälle kontaktieren oder mobile Schadstoff-Sammlung aufsuchen. Vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (z.B. Reste von Wasch- und Spülflüssigkeiten) sind die einschlägigen Regelwerke auf Länder- und kommunaler Ebene zu beachten (WHG, AbwAG, AbwV, kommunale Abwassersatzung, Einleitergenehmigung, etc.). Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Abfall- bzw. Umwelt-Beauftragten oder an die zuständige lokale Behörde.

Unverbindliche Vorschlagsliste für Abfallschlüssel und Abfallkennzeichnungen gemäß AVV (2000/532/EG):

Abfallschlüssel Produkt

070215 ABFÄLLE AUS ORGANISCH_CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen.

Dokument:	Erstellt am/von:	geändert am/von:	Revision:	freigegeben am/von:	Seitenzahl:
02.02.2017/	02.02.2017/	Erstfassung	1.0	02.02.2017	1-21
02.02.2017/					

Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH
Gem. Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

AQUA – Sep, Isolierung

Abfallschlüssel Produktreste

070215 ABFÄLLE AUS ORGANISCH_CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackungen

150106 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTER-MATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.) ; Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelsauber). Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Empfohlene Reinigungsmittel: Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Waschwasser als Abwasser beseitigen. Gewässer nicht verunreinigen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

EU Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) = 0% w/w.
VOC-Wert (25°C) = 0 g/L.

Zusätzliche Hinweise:

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser Stoffe (VO (EG) Nr. 552/2009): Nicht relevant

Angaben zur Richtlinie 2004/42EG – umgesetzt durch die ChemVOCFarbV: Nicht anwendbar

EG-Chemikalieninventare: Alle Inhaltsstoffe sind im EINECS / ELINCS gelistet oder von der Listung ausgenommen (Polymere, No-longer-polymer / NLP – 92/32/EWG). Die Ersatzstoffe (Monomere) der Polymeren sind gelistet.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Stoff (oder für einen Stoff dieser Zubereitung) wurde nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Anhang I: nicht unterstellt

Katalognr. gem. StörfallVO: ---

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: ---

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5. II: Organische Stoffe bei $m \geq 0.5$ kg/h: Konz. 0.10 g/m³

Anteil: ---

Dokument: Erstellt am/von: 02.02.2017/JB geändert am/von: --- Revision: 1.0 freigegeben am/von: 02.02.2017 Seitenzahl: 1-21
Vorlage: Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH
Gem. Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

AQUA – Sep, Isolierung

Technische Anleitung Luft III:5.2.5. Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff
bei $m > = 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 85 %
Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend
Status: Mischregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Internationale Chemikalieninventare (Registrierstatus für Stoffe): keine Daten verfügbar.

Europäische Produktinventare (Registrierungsstatus für Zubereitungen):

Dieses Produkt wurde nicht angemeldet.

Bundesamt für Gesundheit – BAG / Anmeldestelle Chemikalien / Informationssystem für gefährliche und umweltrelevante Stoffe – IGS:

Dieses Produkt wurde nicht angemeldet.

BG-Chemie-Merkblätter der M-Reihe (Gefahrstoffe):

M 053 – Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen (BGI 660, ZH 1/471)

Relevante berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften und Regeln (BGVR):

Schutzmaßnahmenkonzept für Spritzlackierarbeiten – Lackaerosole (BGR 231)

Elektrostatisches Beschichten (BGI 764, ZH 1/160)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: Es wird empfohlen, die Notwendigkeit im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung anhand der Auswahlkriterien folgender berufsgenossenschaftlicher Grundsätze zu prüfen. Diese Angaben sind lediglich Anwendungstypische Hinweise ohne unmittelbaren bezug auf das Produkt und dessen Inhaltsstoffe in Funktion einer Hilfestellung:

G 24 – Hauterkrankungen (BGI 504-24)

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV, Anhang IV – Herstellungs- und Verwendungsverbote): Nicht relevant

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV): Nicht relevant

Relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):

TRGS 400 – Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (§ 7 GefStoffV) und TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

TRGS 500 – Schutzmaßnahmen (§§ 8 – 11 GefStoffV)

TRGS 507 – Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern

TRGS 555 – Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten (§ 14 GefStoffV)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

FDA- / BfR-Status: Das Produkt darf in Übereinstimmung mit bestehenden Regelungen nicht in Anwendungen mit direktem Lebensmittelkontakt eingesetzt werden.

H1- / NSF-Listung lebensmittelverträglicher Stoffe: Nicht zutreffend

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Schulungshinweise:

Jährliche Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten anhand der Betriebsanweisungen gemäß Artikel 8 der Richtlinie 98/24EG und GefStoffV.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Das Produkt ist nur für die industrielle und gewerbliche Verwendung vorgesehen – kein Publikumsprodukt. Hinweise zur Anwendung sind einer separaten Produktinformation zu entnehmen.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Andere öffentlich zugängliche Quellen:

Dokument:	Erstellt am/von:	geändert am/von:	Revision:	freigegeben am/von:	Seitenzahl:
Volage:	02.02.2017/JB	Erstfassung	1.0	02.02.2017	1-21

Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH
Gem. Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

AQUA – Sep, Isolierung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) in der jeweils gültigen Fassung
Stoffrichtlinie 67/548/EWG in der jeweils gültigen Fassung – geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG
Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung – geändert durch die Richtlinie 2006/8/EG
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – nationale Luftgrenzwerte der europäischen Mitgliedsstaaten
(http://osha.europa.eu/good_practice/topics/dangerous_substances/oel/members.stm)
European Chemical Substances Information System – ESIS (<http://ecb.jrc.ec.europa.eu/esis>)
MERCK Chemical Databases – MERCK Chemicals (<http://www.merck-chemicals.com>)
GESTIS-Stoffdatenbank des HVBG (<http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp>)

Weitere Informationen und Praxishilfen im Internet (schriftliche und elektronische Quellen):
Europäische Agentur für chemische Stoffe _ ECHA (<http://ec.europa.eu/echa>)
Der Zugang zum EU Recht – EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu>)
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA (<http://www.baua.de>)
Umweltbundesamt – UBA (<http://www.umweltbundesamt.de>)
Bundesverband der deutschen Industrie – BDI Helpdesk – BDI-Hilfestellungen zu Reach (<http://reach.bdi.info>)
Verband der chemischen Industrie – VCI (<http://www.vci.de>)
BGVR-Datenbank des HVBG (<http://www.arbeitssicherheit.de>)
Branchenregelungen für Gefahrstoffe – Universum – Verlag (<http://www.branchenregelungen.de>)
Gefahrstoffportal für KMU (<http://www.gefährstoffe-im-griff.de>)

Abschlussklausel:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung Transport und Entsorgung geben. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Alle Angaben stellen Richtwerte dar und sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt.